

16.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/240

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/055, 2023/055/1, 2023/223

Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.11.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	29.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Der höhengleiche Bahnübergang an der Siemensstraße soll aufgehoben werden, weil die Schrankenschließzeiten durch hohe Auslastung im Bahnverkehr bereits jetzt extrem hoch sind und künftig noch steigen werden. Ein Planfeststellungsverfahren kann zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Straßenüberführung als Ersatz für den höhengleichen Bahnübergang nicht angewendet werden. Insofern ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziele des Bebauungsplans sind:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Straßenbrücke als Ersatz für den aufzuhebenden höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße,
- die Sicherheit und Leichtigkeit für den motorisierten Individualverkehr, Radfahr- und Fußgängerverkehr zu verbessern,
- die Anbindung der südwestlichen Kernstadt zu den östlichen Stadtteilen und den südöstlichen Infrastruktureinrichtungen (Schulzentrum, Krankenhaus) sowie zu den überörtlichen Verkehrswegen B 442 und B 6 zu sichern und zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen	0 EUR	
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.7872000 / 5410660092		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 29.08.2022 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 23.09.2022 bis zum 24.10.2022 durchgeführt. Die korrigierten und überarbeiteten Pläne wurden vom Verwaltungsausschuss am 11.04.2023 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 30.05.2023 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 30.05.2023 aufgefordert. Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit eingegangen. Es wurden in geringem Umfang Änderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgenommen, wodurch die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt werden. Der Verwaltungsausschuss hat am 06.11.2023 die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen unter Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen, wonach die Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Die Beteiligung wird vom 07.11.2023 bis zum 22.11.2023 durchgeführt. Daraufhin eingehende Stellungnahmen werden in einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung nachgereicht.

Die Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung und zum Auslegungsbeschluss sind bitte den Anlagen 1.1 und 1.2 zu entnehmen. Etwaige Stellungnahmen aus der erneuten Veröffentlichung werden als Anlage 1.3 nachgereicht.

Auf Wunsch der örtlichen Politik wurden vor der frühzeitigen Beteiligung am 17.08.2022 und vor der öffentlichen Auslegung am 19.04.2023 Bürgerinformationsveranstaltungen über die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 175 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 und -ergänzung Nr. 11) durchgeführt. Zudem wurden sämtliche verfügbare Informationen zur Bauleitplanung auf einer Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. eingestellt. Vor Beratung des Satzungsbeschlusses wird am 20.11.2023 eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und auch dazu werden sämtliche Informationen zur Bauleitplanung auf einer Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. eingestellt.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Außer den Kosten für diese Bauleitplanung entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für die Bauleitplanung (FNP + BP) stehen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000 EUR (Investitionsnr.: 5410660092, Kto: 5410660.787200, Postbank) im Haushalt bereit.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung und nach Genehmigung des im Parallelverfahren aufgestellten Flächennutzungsplans Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in der Leinezeitung in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

- Anlage 1.1 Abwägung aus frühzeitiger Beteiligung BP 175
- Anlage 1.2 Abwägung aus öffentlicher Auslegung BP 175
- Anlage 2 Planzeichnung BP 175
- Anlage 3 Begründung BP 175
- Anlage 3.1 Umweltbericht BP 175
- Anlage 3.2 Fauna_Biotoptypen_Abia_März 2023
- Anlage 3.3 Artenschutzrechtliche_Kontrolle_Jan 2023
- Anlage 3.4 Schalltechnische Untersuchung_TÜV Nord_März 2023
- Anlage 3.5 Verkehrsuntersuchung_Zacharias_März 2023
- Anlage 3.6 Kampfmittelvorerkundung_Luftbildauswertung_Mull+Ptner_2022
- Anlage 3.7 Erläuterungsbericht Vorplanung_IG_2020
- Anlage 3.8 Variantenbetrachtung_Sweco GmbH_2018
- Anlage 3.9 Straßenentwurf Übersichtsplan_IG_August 2023
- Anlage 4 Ausnahmegenehmigung_artenschutzrechtliche_Verbote_UNB_Jan 2023
- Anlage 5-Entwässerung-Berechnungen_IG Verden Wunstorf_Dez 2022
- Anlage 6 Stellungnahme Oberflächenentwässerung_RMK_Jan 2023
- Anlage 7 Stellungnahme Bodenschutz_UBodschoB_Jan 2023